

## **Hinweise zum Kosten- und Finanzierungsplan (KFP)**

### **Welche Kosten sind zuwendungsfähig?**

- Honorare
- kulturelle Sachkosten
- Betriebskosten
- Veranstaltungskosten

Grundlage: Richtlinie, Ziffer 3.

### **Welche Kosten sind nicht zuwendungsfähig?**

- Honorare, die dem Förderzweck nicht unmittelbar entsprechen,
- Unterrichtsprojekte an den Schulen,
- Maßnahmen kommerzieller Anbieter,
- Maßnahmen kommunaler Kultureinrichtungen,
- Stadt- und Ortsteilfeste, Country-Feste u. ä. Maßnahmen,
- Repräsentationskosten (Gastronomie, Gastgeschenke, Blumen),
- Unterbringung von Teilnehmern
- Vorhaben die sich ausschließlich an die eigenen Mitglieder richten

Grundlage: Richtlinie, Ziffer 3.

### **Was ist beim Kosten- und Finanzierungsplan (KFP) zu beachten?**

- **Alle projektbezogenen** Aufwendungen und Erträge sind aufzuführen
- Die Gesamtkosten sind darzustellen.
- Weitere Eigenleistungen des Antragstellers sind darzustellen.
- Der Kosten- und Finanzierungsplan (KFP) muss ausgeglichen sein.
- Der Kosten- und Finanzierungsplan ist mit dem Förderantrag einzureichen.
- Der Kosten- und Finanzierungsplan ist die Grundlage für den Verwendungsnachweis.

Beratung und Auskünfte erteilt:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt  
Fachbereich Bürgerdienste, Bereich Kultur und Sport

Tel.: 03364 / 566-240

Der Vordruck für den KFP ist auf der Homepage der Stadt abrufbar. Bitte verwenden Sie diesen Vordruck.